

**Ortsplanungsrevision der Gemeinde Risch**  
**Protokoll der Einwendungsverhandlung mit Markus & Helena Zurkirchen, Rotkreuz**  
**betreffend Bauordnung, Zonenplan, GS 2015 / 2243**

Kontaktperson ist **Melina Weiss** melina.weiss@rischrotkreuz.ch  
Abteilung Bau/Raumplanung/Immobilien Zentrum Dorfmat 6343 Rotkreuz www.rischrotkreuz.ch

25. Juli 2025  
riweme / 9975 / 833023

---

|                        |                                                                                                                        |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Termin</b>          | Mittwoch, 23. Juli 2025                                                                                                |
| <b>Zeit</b>            | 14:30 – 15:15 Uhr                                                                                                      |
| <b>Ort</b>             | Sitzungszimmer 8, Dorfmat 2a                                                                                           |
| <b>Gesprächsinhalt</b> | Einwendung von Markus und Helena Zurkirchen vom 20. Mai 2025 in der Sache Ortsplanungsrevision 2025 der Gemeinde Risch |
| <b>Einwendung Nr.</b>  | 11 – GS 2015/2243                                                                                                      |

---

|                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Teilnehmende</b> | Einwendende Partei: <ul style="list-style-type: none"><li>- Helena Zurkirchen</li><li>- Markus Zurkirchen</li></ul><br>Vertreter Gemeinde Risch: <ul style="list-style-type: none"><li>- Patrick Wahl, Gemeinderat</li><li>- Christian Blum, Projektleiter OPR</li><li>- Melina Weiss, Projektleiterin OPR (Protokoll)</li></ul> |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                        |                   |
|------------------------|-------------------|
| <b>Zur Kenntnis an</b> | Gemeinderat Risch |
|------------------------|-------------------|

---

|                   |                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Traktanden</b> | <ol style="list-style-type: none"><li>1. Begrüssung</li><li>2. Verfahren Ortsplanungsrevision</li><li>3. Vorgehen mit den Einwendungen</li><li>4. Einwendungsverhandlung</li><li>5. Weiteres Vorgehen</li></ol> |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

---

## 1. Begrüssung

Gemeinderat Patrick Wahl begrüsst die Anwesenden zur heutigen Einwendungsverhandlung zum rubriziertem Gesprächsinhalt. Er hält fest, dass mit der Anwesenheit von Markus und Helena Zurkirchen die rechtliche Vertretung seitens einwendender Parteien sichergestellt ist. Ebenso hält er fest, dass die aktuelle Sitzung der Wahrung des rechtlichen Gehörs dient. Anschliessend führt er in das Thema der Ortsplanungsrevision ein.

## 2. Verfahren Ortsplanungsrevision

Gemäss dem Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zug sind die Gemeinden zuständig für die Ortsplanung. Diese beinhaltet die Instrumente der Nutzungsplanung. Dazu gehören insbesondere die Bauordnung und der Zonenplan (inkl. dem Gewässerraum) oder auch Sondernutzungspläne (Bebauungspläne). Die Gemeinde Risch erarbeitet in Ergänzung ein neues Parkplatzreglement.

§ 39 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Zug regelt die Verfahren für den Erlass von gemeindlichen Bauvorschriften, Zonen- und Bebauungspläne.

*Sollen gemeindliche Bauvorschriften, Zonen- oder ordentliche Bebauungspläne erlassen, geändert oder aufgehoben werden, lässt der Gemeinderat seinen Entwurf von der Baudirektion vorprüfen.*

*Nach der Vorprüfung legt der Gemeinderat den bereinigten Entwurf öffentlich auf. Die Auflage ist im Amtsblatt anzuzeigen.*

*Während der Auflagefrist können beim Gemeinderat schriftlich Einwendungen erhoben werden. Die Berechtigung dazu ist nicht beschränkt.*

*Nach Ablauf der Auflagefrist stimmt die Gemeinde über die Anträge des Gemeinderates in Kenntnis der Einwendungen und der Vorbehalte der Baudirektion ab. Mit der Abstimmung sind die Einwendungen erledigt.*

## 3. Vorgehen mit den Einwendungen

Vom 28. April 2025 bis 27. Mai 2025 fand die öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision Risch statt. Im Rahmen dieser öffentlichen Auflage sind Einwendungen zu den verschiedenen Themenbereichen eingegangen. Die Ortsplanungskommission und der Gemeinderat werden alle Eingaben in Kenntnis der Ergebnisse der Einwendungsverhandlungen eingehend beraten.

Mit Schreiben vom 20. Mai 2025 haben Markus und Helena Zurkirchen fristgerecht Ihre Einwendung eingereicht.

Der hier zu verhandelnde Sachverhalt wurde in der Sitzung der Ortsplanungskommission vom 02.07.2025 bereits verifiziert.

Mit allen Einwendenden werden entweder Gespräche geführt oder sie werden vom Gemeinderat schriftlich (Beschluss Gemeinderat) informiert. In den Antworten des Gemeinderates wird der Sachverhalt aufgezeigt und die Haltung des Gemeinderates erläutert. Mit dem Beschluss des Gemeinderates wird den Einwendenden die Möglichkeit geboten die Einwendung zurückzuziehen. Einwendungen, die nicht erledigt oder zurückgezogen werden, sind in der Abstimmungsbroschüre abzdrukken und werden gesamthaft Gegenstand der Urnenabstimmung.

#### **4. Einwendungsverhandlung**

##### ***Einwendung in Sachen Ortsplanungsrevision 2025 der Gemeinde Risch Inhalt gemäss Rubrum***

##### **4.1. Abhandlung Antrag 1**

###### Antrag 1:

Wir sind Eigentümer des Grundstückes Nr. 2015, welches unmittelbar an das Grundstück Nr. 2243 grenzt. Das Grundstück Nr. 2243 wird im Planungs- und Begleitbericht auf Seite 102 als Gebiet «Sagiweiher» umschrieben, welches mehrheitlich von der Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung in die Zone des öffentlichen Interesses für Erholung umgezont werden soll.

Aus diesem Grunde, wie aber auch um den heutigen Charakter der Grün- und Freifläche zu erhalten, beantragen wir, das Gebiet Sagiweiher nicht in die Zone des öffentlichen Interesses für Erholung, sondern in die Zone des öffentlichen Interesses für Freihaltung umzuzonen.

###### Verhandlungsdiskussion:

###### ***Diskussion Projektausschuss (PAS)***

Der rechtskräftige Zonenplan legt für das GS 2243 eine Zone des Öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung OeIF fest. Somit dürfen nur kleinere Bauten und Anlagen erstellt werden, welche einer Erholungsnutzung dienen. Der Zonenplan Stand öffentliche Auflage legt neu für das Grundstück eine Zone des öffentlichen Interesses für Erholung (OeIE) fest. Damit wird praktisch dieselbe Nutzungsmöglichkeit wie im rechtskräftigen Zonenplan ermöglicht. Die Zone OeIE ist eine Nichtbauzone. Nach Diskussion empfiehlt der Projektausschuss mehrheitlich, den Antrag der Einwendenden anzunehmen, da im betreffenden Perimeter eine naturnahe Erholungsfläche vorgesehen ist, was im Rahmen einer Zonierung OeIF möglich ist.

###### ***Entscheid Ortsplanungskommission (OPK)***

Es besteht die Notwendigkeit, den Sagiweiher entweder zu sanieren oder zu verlagern. Bei der Variante Verlagerung wäre gemäss kantonaler Vorgaben ein 1:1 Realersatz notwendig. Bei einer Verlagerung des Weihers könnte aufgrund eines zugehörigen Landhandels auch die Wegsituation bereinigt und die Vorbereitung für das geplante Rückhaltebecken für das Hochwasserschutzbecken vorgenommen werden. Zusätzlich könnte eine schöne Erholungszone entstehen.

Seitens Gemeinde besteht eine Präferenz, den Weiher zu verlagern, weil er keine öffentliche Funktion mehr erfüllt, jedoch sanierungsbedürftig ist. Er bildet aber Raum für geschützte Amphibien und die Gemeinde hat hier eine Unterhaltspflicht. Im Rahmen der Diskussion mit der OPK wurde eingebracht, dass das Sägewerk der alten Sagi auf der betreffenden Wiese positioniert werden könnte. Hierfür wäre jedoch eine Zonierung OeE notwendig. Die OPK hat mehrheitlich entschieden, die Zone OeE zu belassen.

### *Historie*

Die Einwendenden legen Ihre Ansicht der heutigen Situation dar. Sie begrüßen die heutige Realisierung (mit Vieh und Fröschen) und geniessen den naturnahen Bestand. Es ist ihnen wichtig, an diesem Standort eine grüne Lunge im Quartier zu erhalten. Mit der Zonenänderung in eine OeE besteht die Angst, dass der Naturraum verdrängt wird, mit Wegführungen, Bänkli und Grillstellen. Den Einwendenden ist es wichtig, dass der Grünraum bestehen bleibt (mit einer Zone OeF).

### *Sägewerk*

Die Gemeinde informiert über die Motion zum Erhalt des Sagiwerkes, wofür noch ein geeigneter Standort zu finden ist. Eine Möglichkeit steht die Parzelle GS 2243 dar. Die Einwendenden haben Respekt vor der Höhe des Sagiwerks und bezweifeln, dass die Parzelle GS 2243 der richtige Standort dafür ist. Über den Standort muss generell entschieden werden, jedoch ist dies nicht im Rahmen der OPR zu lösen.

Die Gemeinde legt dar, dass eine Entwicklung der Parzelle im Verständnis einer OeF geschehen soll, mit Ausnahme einer möglichen Platzierung des alten Sägewerkes. Dafür ist eine Zone OeE notwendig. Denn in der Zone OeF ist eine Platzierung des Sägewerks nicht möglich. Selbst in der Zone OeE besteht die Möglichkeit, dass der Kanton das Vorhaben nicht akzeptiert, wenn es für die Zone zu gross dimensioniert ist. Wenn in diesem Zusammenhang von einer Baute gesprochen wird, dann von einer Kleinbaute in Form des Sagiwerks. Dieser Bau hat etwas Museales mit Erholungswert. Es würde sich bei der Platzierung aber nur um Teile des Sägewerks handeln, welches witterungssicher geschützt werden müsste. Keinesfalls besteht die Absicht, die ganze Sägerei zu verlagern.

Sofern der Standort tatsächlich auf der GS 2243 realisiert werden soll, so können die Einwendenden, als angrenzende Grundeigentümerschaft, den Standort im Rahmen des zukünftig aufliegenden Baugesuchs anfechten. Davor muss für das Projekt von der Gemeindeversammlung wohl noch ein Kredit abgeholt werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Motion zurückgezogen wird, ist sehr klein, da der Gemeinderat diese bereits als Auftrag wahrgenommen hat. Es besteht die grundsätzliche Absicht der Gemeinde, bezüglich Verlagerung des Weihers eine Studie zu lancieren.

### Antrag an den Gemeinderat:

Auf Antrag 1 soll nicht eingetreten werden.

Seite 5/5

## 5. Weiteres Vorgehen

Das Protokoll wird allen Teilnehmenden zugestellt. Unter Einverständnis der Einwendenden geschieht dies per E-Mail. Im Falle von Korrekturen oder Ergänzungen werden die Einwendenden gebeten, sich innert maximal 10 Tagen zu melden. Ansonsten gilt das Protokoll als genehmigt.

Nachfolgend wird der Gemeinderat baldmöglichst bezüglich der Anträge entscheiden.

Die Einwendenden erhalten in der Folge den Gemeinderatsbeschluss und damit die Möglichkeit, aufgrund der Einwendungsverhandlung und dem Gemeinderatsbeschluss die Einwendung innert 10 Tagen ganz oder teilweise zurückzuziehen. Ansonsten bleibt sie aufrechterhalten und wird in der Abstimmungsbroschüre abgedruckt. Mit der Annahme der Ortsplanung als Ganzes ist die Einwendung als erledigt zu betrachten.

Für das Protokoll  
Melina Weiss



Visum Patrick Wahl:

